

Tatsachen

Tatsachen sind konkrete Vorgänge oder [Zustände](#) der Vergangenheit oder Gegenwart, die sinnlich wahrnehmbar in Erscheinung getreten und infolgedessen dem Beweis zugänglich sind. (Wessels/Hettinger, BT 1 RNr. 492)

Unter anderem kann man zwischen äußeren (1.) und inneren (2.) Tatsachen unterscheiden.äußere Tatsachen: sind vergangene oder gegenwärtige Geschehnisse oder [Zustände](#) der Außenwelt und des menschlichen Innenlebens.innere Tatsachen: meint Liquiditätsberechnungen, Prognosen und Werturteile z.B. die heutige Überzeugung eines Täters von einer künftigen Entwicklung.

Der Begriff ist im [Strafrecht](#) bei Übler Nachrede (§ [186 StGB](#)) und Betrug (§ [263 StGB](#)) relevant.